

der grössten Gewissenhaftigkeit und auch nach Massgabe der Dringlichkeit geschehen und auch die Zusammenlegung der Orte ist so einzurichten gesucht worden, dass immer gewisse Bezirke gebildet wurden, innerhalb denen die Kollegen sich mit ihrem Anteil versorgen können.

Bromberg (Stadt und Landkreis); Aachen und Umgegend; Cottbus und Umgegend mit Spremberg und Weisswasser; Leisnig (Zwangsinnebezirk) mit Döbeln, Rosswein, Hainichen, Waldheim, Hartha, Oschatz, Mügeln, Strehlen, Dahlen, Wermsdorf, Luppä, Nossen, Siebenlehn, Lommatzsch, Geringswalde; Charlottenburg mit Teilbelieferung von Berlin, Potsdam, Spandau; Frankfurt a. O. Stadt und Landkreis; Gelsenkirchen Stadt und Landbezirk; Würzburg, Innungsbezirk der Unterfränkischen Uhrmacherszwangsinne; Halle (Zwangsinnebezirk) mit Merseburg, Delitzsch, Bitterfeld, Eisleben, Landsberg, Brehna; Leipzig (Zwangsinne), auch für auswärtige Abholer; Heidelberg und Umgebung; Braunschweig Stadt und Landbezirk (Zwangsinnebezirk); Giessen mit Marburg, Wetzlar und Umgebung; Osnabrück (Zwangsinnebezirk) mit Iburg, Melle, Wittlage, Bersenbrück; München-Gladbach mit Rheydt, Odenkirchen, Viersen, Dülken, Süchteln; Zwangsinne des Fürstentums Lippe mit Salzuflen, Lage, Detmold, Lemgo; Geestemünde mit Bremerhaven, Lehe; Wiesbaden (Zwangsinnebezirk); Tilsit und Umgegend; Memel und Umgegend; Insterburg und Umgegend; Gumbinnen und Umgegend; Bremen mit Delmenhorst, Oldenburg, Vegesack; Plauen i. V. mit Oelsnitz i. V., Adorf, Reichenbach i. V., Greiz; München für ganz Oberbayern, ein Teil von Schwaben und Niederbayern; Elberfeld (Zwangsinnebezirk) einschliesslich des Kreises und der Kreise Mettmann, Barmen; Rochlitz (Zwangsinnebezirk, umfassend die Amtshauptmannschaften Grimma, Borna, Rochlitz); Reichenbach, Nimptsch (Zwangsinnebezirk) mit Schweidnitz und Freiburg i. Schlesien; Herford, Stadt und Kreis (Zwangsinnebezirk); Glatz (Zwangsinnebezirk) umfassend die Grafschaft Glatz und die Kreise Frankenstein und Münsterberg; Magdeburg (Zwangsinnebezirk); Liegnitz mit Jauer, Haynau, Goldberg, Lüben, Steinau, Bunzlau, Parchwitz, Neudorf; Kassel mit Hann.-Münden, Fritzlar, Melsungen, Hofgeismar, Göttingen; Perleberg mit Wittenberge, Lenzen, Neustadt a. D., Wilsnack, Putlitz, Vehlin, Pritzwalk, Wittstock, Kyritz, Meyenburg, Freienstein, Zechlin, Havelberg, Viesecke, Tuchen, Vehlów (Zwangsinnebezirk der Kreise West- und Ostprienitz) und Seehausen i. Altm.; Oels mit Bernstadt, Namslau, Reichthal, Gr. Wartenberg, Festenberg, Neu-Mittelwalde, Militsch; Naumburg (Zwangsinne) für die Kreise Naumburg, Weissenfels, Zeitz, Eckartsberga, Cölleda und Umgegend; Neisse (Oberschl.) (Freie Uhrmacher- und Goldarbeiterinnung) mit Grottkau, Falkenberg, Ziegenhals, Ottmachau, Patschkau und Friedland; Kreuzburg (Oberschl.) und Umgebung; Altona, Hamburg, Harburg, Lüneburg, Lübeck, Rendsburg, Neumünster, Schleswig, Flensburg (einschliesslich der Einzelmitglieder des Unterverbandes Norden mit den angeschlossenen Vereinen: Vereine der Uhrmacher an der Westküste Schleswig-Holsteins, Sitz Heide i. Holst); Altonaer Uhrmacherverein; Verein der Uhrmacher von Angeln und Kappeln; Cuxhavener Uhrmacherverein; Hamburger Uhrmacherverein; Uhrmacherszwangsinne Harburg; Kieler Uhrmacherszwangsinne; Uhrmachersvein des Herzogtums Lauenburg; Uhrmacherszwangsinne Lübeck; Schleswiger Uhrmacherverein; Itzehoeer Uhrmacherverein; Mannheim (Zwangsinnebezirk); Erfurt (Zwangsinnebezirk) und Umgegend; Dresden (Zwangsinnebezirk), Meissen, Glashütte i. Sa.; Bischofswerda (Bezirksverein des Meissner Hochlandes); Augsburg und Umgebung; Ulm mit Neu-Ulm und Umgebung; Ludwigsburg, Regensburg und Umgebung; Passau und Umgebung; Halberstadt (Zwangsinnebezirk) Stadt und Landkreis, Halberstadt, Aschersleben, Quedlinburg, Fürstentum Wernigerode; Nordhausen und Umgegend, Sangerhausen, Ellrich, Sonders-

hausen; Goslar und Umgegend, Harzburg, Oker, Zellerfeld-Klausthal, Hannover (Zwangsinnebezirk); Freiberg i. Sa. und Umgegend; Zwickau i. Sa. (Uhrmacherverein); Chemnitz (Zwangsinnebezirk); Hattingen und Umgegend; Iserlohn und Umgegend; Kamen i. W. und Umgegend, Arnswalde (Innungsbezirk) mit Woldenberg, Neuwedel, Reetz, Bernstein, Berlinchen, Söldin, Lippelne; Neustettin und Umgegend; Kolberg und Umgegend; Köslin und Umgegend; Nürnberg und Umgegend; Wismar und Umgegend; Salzwedel und Umgegend; Graudenz und Umgegend; Sorau i. L., Sagan, Forst i. L. und Umgegend; Görlitz und Umgegend; Landshut i. Schles.; Gera (Zwangsinnebezirk); Crimmitschau, Werdau; Dessau mit Bernburg, Aken, Barby, Zerbst; Wittenberg mit Coswig, Zahna, Pretsch; Glogau; Rawitsch.

Immer noch schweben die Erörterungen über die Rechtsprechung hinsichtlich der **Bemessung der Verkaufspreise**, und manche Kollegen sind davon beunruhigt, da sie Aufschlag und Gewinn nicht voneinander trennen. Der Verkaufspreis soll nach einem Reichsgerichtsurteil gebildet sein aus Gestehungskosten, dem Anteil an den allgemeinen Unkosten, einer Risikoprämie, einem Anteil an dem für die jeweiligen Zeit- und Teuerungsverhältnisse angemessenen Unternehmerlohn und dem Unternehmergewinn. Letzterer darf nicht höher sein, als der an derselben Ware im Frieden erzielte. Wir sind überzeugt, dass jeder unserer Kollegen bei einer Zerlegung seiner Verkaufspreise innerhalb der richtigen Grenzen geblieben ist, und dass ihm nichts geschehen kann, wenn er seine Buchführung so eingerichtet hat, dass er die einzelnen Positionen nachzuweisen vermag.

Ueber die **Uhreneinfuhr** ist noch nichts zu berichten; auch die **Furnituren** beginnen knapp zu werden, aber auch hier dürfen die Schweiz und unsere Feinde keine übertriebenen Erwartungen hegen, denn wenn sich erst alle Furniturschränke öffnen, wird sich auch hier zeigen, dass durch einen Ausgleich alle Not zu beseitigen ist. Im übrigen sind wir selbstverständlich im Interesse des Handels und des Gewerbes für baldige Aufhebung aller Beschränkungen und Beseitigung aller Schwierigkeiten.

Unser Mitglied, Kollege Ewald Fister in Löbejün, begeht am 2. Oktober sein **50jähriges Meisterjubiläum**. Wir senden Herrn Fister unsere herzlichsten Glückwünsche.

Ehrentafel für die im Kriege gefallenen, verwundeten und vermissten Kollegen. Den Heldentod fürs Vaterland erlitten: Uhrmachermeister Moritz Schumann aus Thonhausen. — Uhrmacher Otto Stein aus Guben, im Alter von 26 Jahren. — Uhrmacher Georg Schmidt aus Laubegast, im Alter von 24 Jahren.

Kollegen! Benutzt jetzt unseren Arbeitsmarkt! Mehr als je hat unser Arbeitsmarkt Bedeutung!

Postscheckkonto des Zentralverbandes in Leipzig Nr. 13 953.

Mit kollegialen Grüßen

**Der Vorstand des Zentralverbandes
der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V.**

Ist der Uhrmacher als Uhrendetailhändler unentbehrlich?

In einer „Allgemeine Fragen der Gegenwart und Zukunft“ überschriebenen Abhandlung in Nr. 17 der „Uhrmacherskunst“ ist angekündigt worden, dass der Beweis für die volkswirtschaftliche Unentbehrlichkeit des Uhrmachers als Uhrendetailhändler erbracht werden solle. Angesichts der Bestrebungen und Pläne, Betriebe des Handwerks und Kleingewerbes zusammenzulegen, denen ein energischer Widerstand entgegengesetzt werden muss, solange nicht bewiesen ist, dass durch deren Verwirklichung ein beachtlicher Gewinn für die Kriegswirtschaft erwächst, deren durch eine solche Zusammenlegung für jetzt und in Zukunft

entstehenden Schaden rechtfertigt, erscheint ein solcher Beweis als das einzige brauchbare Mittel der Gegenwehr.

Man begegnet sehr oft der optimistischen Auffassung, dass es genüge, auf die Steuerkraft eines Unternehmens oder eines Gewerbes hinzuweisen, um es vor irgend einem, ihm unbequemen, gewaltsamen Eingriff zu schützen. Wer sich darauf verlässt, ist im allgemeinen im Irrtum, denn von entscheidender Bedeutung ist nur, ob zwingende Gründe die Erhaltung des Betriebes oder Gewerbes für den Staat und die Allgemeinheit wichtig erscheinen lassen. Ein Stand oder Beruf hat keinen Anspruch auf weit-